

II-2269 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Pras.: 20. März 1973

Re. 1149/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl. Ing. Hanreich
 und Genossen,
 an die Frau Bundesminister für Gesundheit und
 Umweltschutz,
 betreffend Vorgangsweise der Gesundheitsbehörden
 bei Verdacht eines Verbrechens.

Wie aus Zeitungsmeldungen hervorgeht, erlitten
 zweiundzwanzig Gäste eines Hochzeitsessens, welches
 kürzlich in einem bekannten St. Pöltner Hotel stattfand,
 schwere und zum Teil lebensgefährliche Vergiftungen.
 Im Zuge der daraufhin eingeleiteten gesundheitsbehörd-
 lichen Untersuchungen stellte sich heraus, daß der
 Leitung des Hotels einige Tage vor dem Hochzeitsessen
 eine anonyme Drohung zugegangen war.

Gerade dieser Umstand hätte es naheliegend erscheinen
 lassen, unmittelbar nach dem Vorfall sogleich Polizei
 und Staatsanwaltschaft einzuschalten. Stattdessen be-
 gnügten sich die Gesundheitsbehörden laut den erwähnten
 Zeitungsmeldungen tagelang mit der Durchführung eigener
 Untersuchungen, was in der Folge die polizeilichen Er-
 hebungen wesentlich erschwert hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die
 Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

- 1) Welchen Zeitraum haben die mit dem gegenständlichen Fall befaßten Gesundheitsbehörden für die notwendigen Untersuchungen benötigt?
- 2) Wie lautet das Ergebnis dieser Untersuchungen?
- 3) Wann erfolgte die Einschaltung von Polizei und Staats-
 anwaltschaft?
- 4) Falls die Beantwortung der Fragen 1 - 3
 den eingangs wiedergegebenen Sachverhalt
 bestätigen sollten: Wie erklären Sie diese
 Haltung der Gesundheitsbehörden, bzw. was
 werden Sie veranlassen, damit derartige Ver-
 säumnisse sich in Zukunft nicht wiederholen?